Verwaltungsvorschrift der Sächsischen Staatsregierung

zur Verlängerung der Geltungsdauer der Gemeinsamen Verwaltungsvorschrift der Sächsischen Staatskanzlei und der Sächsischen Staatsministerien zur Führung und Verwaltung von Personalakten für Angestellte, Arbeiter und die zu ihrer Ausbildung Beschäftigten im öffentlichen Dienst des Freistaates Sachsen

Vom 18. Dezember 2001

I. Verlängerung der Verwaltungsvorschrif

Die Geltungsdauer der nachfolgend aufgeführten Verwaltungsvorschrift wird gemäß § 3 Satz 1 in Verbindung mit § 4 des Sächsischen Gesetzes zur Übertragung der Zuständigkeit zum Erlass allgemeiner Verwaltungsvorschriften (Sächsisches Verwaltungsvorschriftengesetz – SächsVwVorG) vom 24. Mai 1994 (SächsGVBI. S. 934) bis zum 31. Dezember 2006 verlängert:

 Gemeinsame Verwaltungsvorschrift der Sächsischen Staatskanzlei und der Sächsischen Staatsministerien zur Führung und Verwaltung von Personalakten für Angestellte, Arbeiter und die zu ihrer Ausbildung Beschäftigten im öffentlichen Dienst des Freistaates Sachsen (VwV Personalakten) vom 3. Dezember 1996 (SächsABI. 1997 S. 145), geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 20. Juli 1999 (SächsABI. S. 866).

II. In-Kraft-Treten

Diese Verwaltungsvorschrift tritt am 31. Dezember 2001 in Kraft.

Dresden, den 18. Dezember 2001

Der Staatsminister der Finanzen

Dr. Thomas de Maizière

Der Staatsminister und Chef der Sächsischen Staatskanzlei Georg Brüggen

Der Staatsminister des Innern

Klaus Hardraht

Der Staatsminister der Justiz

in Vertretung

Dr. Stefan Franke

Staatssekretär

Der Staatsminister für Soziales,

Gesundheit, Jugend und Familie

Dr. Hans Geisler

Der Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit

Dr. Kajo Schommer

Der Staatsminister für Wissenschaft und Kunst

Prof. Dr. Hans Joachim Meyer

Der Staatsminister für Kultus

Dr. Matthias Rößler

Der Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft

Steffen Flath